

Archiv 40.09.5
Geschäft 2021-011
Status öffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Januar 2021

**Wasserversorgung
Anlagen, Wasserabgabe
Genehmigung Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen**

Ausgangslage

Die Gemeinde Bassersdorf wurde seitens des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL mit Schreiben vom 15. Juni 2018 eingeladen, bis spätestens Ende Dezember 2020 ein über das gesamte Gemeindegebiet umfassendes Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) auszuarbeiten und dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 den Projektierungskredit für die Erarbeitung des Konzepts für die Trinkwasserversorgung in Notlagen mit Gesamtkosten von CHF 20'439.05.

Die Vorprüfung der Dokumentation zum Konzept über die Trinkwasserversorgung in Notlagen hat durch das AWEL stattgefunden, die entsprechende Rückmeldung datiert vom 30. November 2020.

Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN)

Die Trinkwasserversorgung in Notlagen stellt sicher, dass bei auftretenden Störungen rasch gehandelt werden kann und dass das zum Überleben notwendige Trinkwasser jederzeit vorhanden ist. Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen wurde anhand des Generellen Wasserversorgungsplans GWP der Gemeinde Bassersdorf sowie des TWN der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck erarbeitet. Es ergänzt dessen Lücken im Bereich der Betriebssicherheit und Versorgungspolitik.

Das vorliegende TWN-Konzept fokussiert auf die Bewältigung eines grossräumigen, längeren andauernden Stromausfalls, welcher auch die Anlagen der Wasserversorgungen treffen würde. Es definiert unter anderem die Ballungsräume ohne bedeutende eigene Notversorgung, in denen Gemeinden für den Fall eines „Blackouts“ ein Grundwasserpumpwerk mit einem Notstromaggregat gemeinsam betreiben müssten. Im TWN-Konzept für die Gemeinde Bassersdorf wurde auch definiert, wie und an welchen Standorten das Trinkwasser in Notlagen an die Bevölkerung abgegeben werden soll. Ebenfalls wird im Konzept auch auf das Notszenario Verunreinigung des Trinkwassers eingegangen. Die Ausarbeitung des Konzeptes der Gemeinde Bassersdorf wird auf dem Notkonzept der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, welches sich ebenfalls in Erarbeitung befindet, abgestützt.

Für die Erarbeitung des Konzepts und die vorbereitenden Massnahmen konnten kantonale Beiträge eingefordert werden. Mit Schreiben von dem AWEL am 13. Dezember 2018 wurde die Beitragszusicherung für das TWN-Konzept bestätigt. Die definitive Festsetzung des Betrages erfolgt nach Abschluss des Konzeptes.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das kommunale Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) der Gemeinde Bassersdorf wird genehmigt und zuhanden des kantonalen Genehmigungsverfahrens durch die Baudirektion des Kanton Zürichs verabschiedet.
2. Die Schlussabrechnung des Konzept Trinkwasser in Notlagen ist dem Gemeinderat nach kantonalen Genehmigung in einem separierten Beschluss vorzulegen.
3. Der Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses gemäss den formellen Vorgaben der Baudirektion beauftragt.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Walchetur 2, 8090 Zürich (Original, mit Beilage)
- _ Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften (elektronisch)
- _ Leiter Finanzen + Liegenschaften (elektronisch)
- _ Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung (elektronisch)
- _ Bereichsleiter Rechnungswesen (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ TWN Technischer Bericht
- _ TWN Übersichtsplan
- _ TWN hydraulisches Schema

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Michael Nauer, Tel. 044 838 85 25, michael.nauer@bassersdorf.ch